

Landesaktionsplan

Ressort:	Staatskanzlei (StK)
Referat:	26
überg. Ziel:	Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Gesellschaft für die Inklusion und Menschen mit Behinderungen ausbauen
Titel der Maßnahme:	Entwicklung und Förderung von inklusiven Sozialräumen in den Kreisen Pinneberg und Segeberg sowie in den Städten Mölln und Glückstadt
Beschreibung:	<p>in normaler Sprache: Gemeinsam mit der Aktion Mensch werden bis zu vier inklusive Sozialraum-Projekte in Kommunen mit jeweils bis zu 1 Mio. ? über 5 Jahre gefördert. Die Aktion Mensch übernimmt die nichtinvestive Förderung der Netzwerkpartner in den Kommunen mit bis zu 500.000 ? je Projekt; die Staatskanzlei fördert den investiven Bereich mit bis zu 500.000 ? je Projekt aus dem Fonds für Barrierefreiheit, der 2020 um 5 Mio. ? zur Unterstützung des Entwicklungsfonds für Innenstädte und Ortszentren unter besonderer Beachtung von Kinderfreundlichkeit und Barrierefreiheit aufgestockt wurde.</p> <p>in Leichter Sprache: Das ist eine übergreifende Maßnahme. Übergreifende Maßnahme heißt: Die Maßnahme betrifft verschiedene Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen. Zum Beispiel die Bereiche:<ul style="list-style-type: none">• Bildung und Arbeit,• Leben und Wohnen• und Barriere-freiheit.Die Maßnahme soll allen Menschen zeigen: Das wollen wir verändern. So soll es werden. Vielleicht haben noch mehr Menschen gute Ideen. Sie können dann ähnliche Maßnahmen machen. Das wollen wir als Staatskanzlei machen: Wir wollen inklusive Orte schaffen. Inklusive Orte bedeutet: Hier sollen sich Menschen mit und ohne Behinderung treffen können. Zum Beispiel<ul style="list-style-type: none">• In der Innenstadt oder im Bürgeramt• Auf dem Dorfplatz oder im SportvereinAn den Orten soll es gute Angebote geben für Menschen mit und ohne Behinderung. Zum Beispiel:<ul style="list-style-type: none">• Angebote zum Treffen und Kennenlernen• Angebote zum gemeinsamen Wohnen oder Arbeiten• Angebote für Freizeit und Bildung2 Städte und 2 Kreise wurden ausgewählt und können bei den inklusiven Orten mitmachen. Die Angebote an den Orten sollen so sein: Dass alle Menschen mitmachen können. Der Verein Aktion Mensch und die Landesregierung unterstützen die inklusiven Orte.</p> <p>>PDF 'Leichte Sprache' öffnen</p> <p>Link zum Gebärdenvideo: https://youtu.be/VW1gpu4BKno</p>

Kriterien:	Auswahl von bis zu fünf Netzwerken aus Kommunen und freigemeinnützigen Organisationen; Umsetzung der Förderung durch die Aktion Mensch ab 2022 und der Staatskanzlei ab 2023; Evaluation der inklusiven Sozialraumkonzepte.
Beteiligte:	Aktion Mensch; Kommunale Landesverbände; Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände; Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung; AG mit Vertretern des Focal Point in der Staatskanzlei und des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.
Zeitrahmen:	ab 2021 bis 2027
Handlungsfelder:	0: Übergreifende Maßnahmen 1: Bewusstseinsbildung 4: Unabhängige Lebensführung, Bauen und Wohnen 9: Mobilität und Barrierefreiheit
Ziel/Maßnahme:	Z 1 M 9 - übergreifende Maßnahme
Status:	begonnen
Änderungsdatum:	10.04.2024 - 17:02 Uhr
Stand:	03.02.2026